

SAN 3 | 16

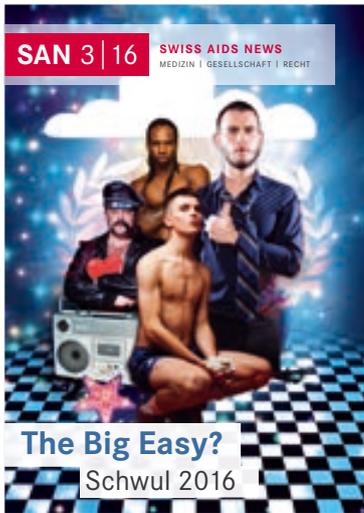
SWISS AIDS NEWS

MEDIZIN | GESELLSCHAFT | RECHT



The Big Easy?

Schwul 2016



Für die Collagen konnten wir den Fotografen und Künstler Patrick Mettraux gewinnen.
patrickmettraux.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Aids-Hilfe Schweiz (AHS)
Bundesamt für Gesundheit BAG

Redaktion

Brigitta Javurek (*jak*), Journalistin BR,
Chefredaktion
Dr. iur. LL. M. Caroline Suter (*cs*)
BLaw Cliff Egle (*ce*), MLaw Julia Hug (*jh*)
lic. phil. Stéphane Praz (*sp*)
Nathan Schocher, Programmleiter
Menschen mit HIV (*nsch*)
Andreas R. Ziegler
Alexander Bücheli

Bildredaktion

Marylin Manser

Gestaltung

Ritz & Häfliger, Visuelle Kommunikation, Basel

SAN Nr. 3, Oktober 2016

© Aids-Hilfe Schweiz, Zürich
Die SAN erscheinen dreimonatlich
in einer Auflage von 2700 Exemplaren
mit der Unterstützung von:
Bundesamt für Gesundheit, Bern

Abonnement

Redaktion Swiss Aids News
Aids-Hilfe Schweiz
Stauffacherstrasse 101
CH-8004 Zürich
Tel. 044 447 11 11
san@aids.ch, www.aids.ch



Liebe Leserin Lieber Leser

Die Schweiz ist keine Insel, aber ein Schiff, das noch immer prall gefüllt, privilegiert und taktisch geschickt durch die Weltmeere segelt. Die Arbeitslosigkeit ist tief, das Bruttosozialprodukt hoch, die Vernetzung gut, der Minderheitenschutz gewährleistet. Alles gut, alles easy? Jein. Die *Swiss Aids News* haben sich umgehört und lassen engagierte AutorInnen zum Thema «The Big Easy – Schwul 2016» zu Wort kommen. Andreas Lehner nimmt Stellung zur seit über einem Jahr laufenden Kampagne #undetectable für schwule Männer. Der Programmleiter der Aids-Hilfe Schweiz erläutert, was «nicht nachweisbar» für HIV-positive Menschen, für schwule Männer bedeutet. Was viele noch gar nicht wissen oder wahrhaben wollen: HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie sind sexuell nicht ansteckend. Alexander Bücheli hat einen engagierten Text zu ChemSex geschrieben. Er macht begreiflich, warum man dem Phänomen besser mit Aufklärung denn moralischer Bestürzung begegnet. Alexander Ziegler klärt darüber auf, wie es um die Rechte homosexueller Menschen in Europa und in der Schweiz steht. Leider nicht alles easy. Emmanuelle Boffi haben wir zur PrEP, der Präexpositionsprophylaxe, bei der HIV-negative Menschen präventiv antiretrovirale Medikamente einnehmen, um sich vor einer möglichen HIV-Infektion zu schützen, interviewt. Mit grosser Offenheit schreibt Tobias Urech, was es heisst, im Jahre 2016 jung und schwul zu sein. Und wie immer: die informativen Texte zum Thema – heuer Datenschutz im Internet – aus der Feder von Caroline Suter, Juristin bei der AHS.

Übrigens haben wir die *Swiss Aids News* einem kleinen Lifting unterzogen. Sie sind jetzt lesefreundlicher und übersichtlicher, wie wir finden. Stimmen Sie uns zu? Wir freuen uns über jedes Feedback.

Daniel Seiler, Geschäftsleiter der Aids-Hilfe Schweiz

INHALT

GESELLSCHAFT

Gay is okay?	3
Wir nehmen das Heft in die Hand	6
Abheben – Sex auf Drogen	12

MEDIZIN

PrEP in aller Munde	10
---------------------	----

RECHT INTERNATIONAL

Europa – Homosexuelle und ihre Rechte	16
---------------------------------------	----

SAMMELSURIAM

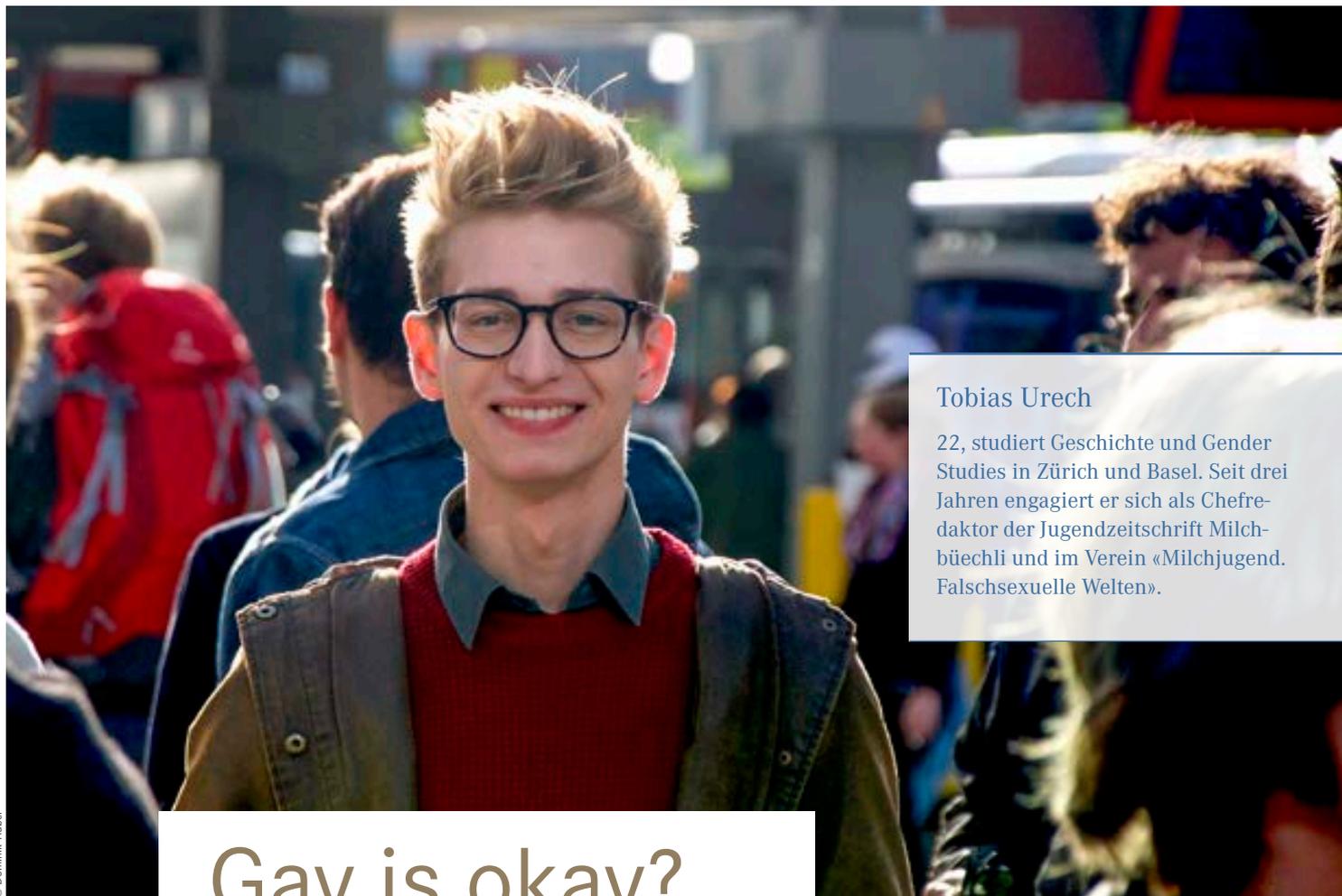
Zooführung, DVD, Bücher	19
-------------------------	----

DIE BESTEN JAHRE

Jenseits des Jugendwahns	20
--------------------------	----

RECHT / FORUM

Der Schutz von persönlichen Daten im Internet	21
---	----



© Dominik Huber

Tobias Urech

22, studiert Geschichte und Gender Studies in Zürich und Basel. Seit drei Jahren engagiert er sich als Chefredaktor der Jugendzeitschrift Milchbüechli und im Verein «Milchjugend. Falschsexuelle Welten».

Gay is okay?

Corine Mauch ist es. Und Sven Epiney. Oder Walter Andreas Müller. Sogar Hans-Ueli Vogt. Sie alle – PolitikerInnen und Show-Prominente – leben offen homosexuell. Und es ist scheinbar gut so. Keine Anfeindungen, nur Friede, Freude, Eierkuchen. Doch ist es wirklich so okay, in der Schweiz der Gegenwart schwul zu sein? Wie lebt es sich als junger Schwuler in der Schweiz? Ein persönlicher Erfahrungsbericht.

Ich nippe am Bier in einer hipstrigen Zürcher Schwulenbar, um mich herum viele Freunde. Wir plaudern und scherzen. Davor war ich in einem Make-up-Geschäft, wo mich die Verkäuferin bei der Auswahl neuer Schminke für den nächsten Auftritt als Dragqueen beraten hat. Und noch davor war ich in der Uni, wo ich meinen KomilitonInnen ganz entspannt von meinem Wochenende erzählt habe – und mit welchem Mann ich es verbracht habe.

Ich fühle mich akzeptiert, ja sogar bestätigt in meiner Rolle als schwuler Mann in dieser Schweizer Grossstadt namens Zürich. Dass ich schwul bin, scheint niemanden gross zu kratzen. Das letzte «richtige» Coming-out mit «Hey, ich muss euch mal was sagen» hatte ich wohl bei meinen Eltern vor mehreren Jahren.

Danach nichts. Pure Akzeptanz. Doch stimmt das wirklich? Oder trägt der Schein?

Stadt-Land-Gefälle

Aufgewachsen in einer kleinen Provinzstadt, war Zürich für mich anfangs das Paradies. Niemand sieht sich nach mir um, weil ich mich anders anziehe als die anderen Männer oder weil ich wilder gestikuliere, wenn ich mit einer Freundin lache. Klar, auch in der Provinzstadt gab es Inseln der Akzeptanz. Meine aufgeschlossenen KameradInnen an der Schule beispielsweise. Doch die Grundstimmung fernab der Grossstadt war und ist eine andere – das Leben scheint linearer und angepasster zu verlaufen, da man sowieso davon ausgeht, dass ein Mann eines Tages eine Frau heiraten

Doch auch nur schon ein nicht ganz so heteronormativer Bio-Unterricht hätte mir damals geholfen, die stereotypen Geschlechterbilder und die Vorstellungen in den Köpfen der Menschen zu durchbrechen.

wird, ihr Kinder beschert und für den Unterhalt aufkommt. Die Frau darf sich im Gegenzug dafür um den Haushalt kümmern. Oder auch mal Teilzeit arbeiten gehen. Ausnahmsweise. Homosexualität gibt es nur auf RTL.

Ich denke an den Unterschied zu meiner Wahlheimat, wo auch die Männer Staubsauger bedienen und Frauen nicht den Herd, sondern ihren eigenen Angestellten einheizen können. Was fehlte in der Stadt, in der ich aufwuchs, war die Sichtbarkeit. Natürlich war ich nicht «the only gay in the village». Doch das Klima war ungünstig für ein Coming-out. Ein lockerer Umgang mit einem Abweichler von der vorgepflanzten Lebensordnung wäre wohl auf zu viel Ablehnung gestossen. Ablehnung, die sich ein Teenager nicht leisten kann.

Umso wichtiger sind heute für junge LGBTs die Vorbilder, die ihre «Falschsexualität» offen leben wie die eingangs Erwähnten. Und Jugendgruppen, die einen Safe-Space bilden, wo jede und jeder ihre und seine Identität entdecken kann, ohne die Angst, entlarvt zu werden.

Ein Staat, der sich kümmert

Doch auch nur schon ein nicht ganz so heteronormativer Bio-Unterricht hätte mir damals geholfen, die stereotypen Geschlechterbilder und die Vorstellungen in den Köpfen der Menschen zu durchbrechen. Denn an diesen Vorstellungen zerbrechen jährlich unzählige LGBTs – jedeR fünfte homosexuelle Jugendliche hat bereits versucht, sich das Leben zu nehmen (von Transmenschen gibt es leider keine statistischen Zahlen). Ich lebe in einem Staat, der sich in seiner Verfassung den besonderen Schutz der Jugendlichen zum Ziel setzt – aber offenbar uns LGBT-Jugendliche vergisst. Denn wo blieben staatliche Coming-out-Broschüren an den Schulen, wo die auf uns zugeschnittenen Beratungsangebote?

Dies soll auch ein Seitenhieb an führende LGBT-Verbände der Schweiz sein, deren einzige Forderung wie ein Mantra die Öffnung der Ehe ist. Doch was bringt es einem 16-jährigen lesbischen Transmädchen, die unter einem

feindlichen Umfeld leidet, zu wissen, dass sie einmal heiraten könnte?

Klar, mit rechtlicher Anerkennung schafft man Akzeptanz. Doch die Mühlen der gesellschaftlichen Veränderungen mahlen langsam, während die Probleme der Jugend akut sind.

Wir müssen weiterkämpfen

Doch wenigstens habe ich es an einen Ort geschafft, an dem ich akzeptiert werde. Oder wo die Inseln der Akzeptanz einfach grösser sind als in meiner Herkunftstadt. Denn um auf die anfangs aufgeworfene Frage zurückzukommen: nein, natürlich ist auch in Zürich nicht alles in Ordnung. Das merkt man als schwuler Mann spätestens dann, wenn man sich als solcher zu erkennen gibt. Zwar gewöhnte ich mich an die glotzenden Augenpaare, als ich mit meinem damaligen Freund durch die Strassen spazierte. Auch so gar geistreiche Rufe wie «schwul!» brachten mich mit der Zeit kaum mehr aus der Ruhe. Heftig war nur, als wir eines Abends eine Ladung Energydrink von einer Gruppe Halbstarker angeschüttet bekamen, als wir uns am Hauptbahnhof küsst.

Aber eben, grundsätzlich lebt es sich als schwuler Cis-Mann in dieser Zürcher Blase, in der ich mich befinde, recht gut. Doch ich falle zugegebenermassen auch nicht gross aus der Norm. Wäre ich nur schon lesbisch oder transgender usw., hätte ich es wohl schwieriger in dieser Gesellschaft. Darum müssen wir weiterkämpfen – gerade wir Jungen – und dürfen uns nicht auf den Etappenzielen der letzten Generation ausruhen.

Aber wir dürfen sie wenigstens geniessen, denke ich mir – darum gehe ich an die Bar und bestelle nochmals ein Bier, während ich zufrieden an mein Make-up von heute Nachmittag denke.

GESUNDHEITZENTRUM FÜR DIE COMMUNITY

CENTRE DE SANTÉ COMMUNAUTAIRE

Komm zu uns,
sprich mit uns,
lass dich beraten
und teste dich

Le lieu privilégié
pour faire le point
sur votre santé
sexuelle

myCHECKPOINT.ch



ETIENNE & ETIENNE

CHECKPOINT

Checkpoint Zurich

Konradstrasse 1
8005 Zürich
So 16-20 Uhr, Mo 14-20 Uhr,
Di & Do 09-17 Uhr,
Mi & Fr 12-20 Uhr
+41 44 455 59 10

Checkpoint Basel

Clarastrasse 4
4058 Basel
Di & Fr 17-21 Uhr
+41 61 685 95 58

Checkpoint Genève

Rue du Grand-Pré 9
1202 Genève (Grottes)
Lu & Me 16h-20h,
Ve 12h-16h
+41 22 906 40 30

Checkpoint Bern

Monbijoustrasse 32
3011 Bern
Ohne Voranmeldung
Mo 13-17 Uhr
Termine zu anderen
Zeiten mit Voranmeldung
+41 31 390 36 46

Checkpoint Vaud

Rue du Pont 22
1003 Lausanne
Lu 12h-16h,
Me & Ve 16-20h
+41 21 631 01 76

«Wir nehmen das Heft in die Hand»

Erstmals stellt eine Kampagne in den Mittelpunkt, was in Fachkreisen schon länger bekannt ist: HIV-Patienten unter erfolgreicher Therapie sind sexuell nicht infektiös. Die Kampagne #undetectable läuft seit Dezember 2015 und richtet sich an schwule Männer. Kampagnenleiter Andreas Lehner spricht im Interview über Hintergründe und erste Erfahrungen.

INTERVIEW

Andreas Lehner, Hauptbestandteil Ihrer Kampagne ist der Begriff undetectable, versehen mit Hashtag (#). Welche Botschaft wollen Sie damit vermitteln?

Andreas Lehner: Undetectable bedeutet «nicht nachweisbar». Wir verweisen damit auf den Umstand, dass HIV-Positive, deren Viruslast dank erfolgreicher HIV-Therapie nicht mehr nachweisbar ist, HIV sexuell nicht weitergeben.

Müsste man dann nicht eher von «non transmittable» oder eben «nicht übertragbar» sprechen? Undetectable könnte auch missverstanden werden und sogar beängstigend wirken in dem Sinne, dass es nicht mehr möglich ist, eine gefährliche HIV-Infektion überhaupt zu erkennen.

Die ganze Bedeutung von undetectable mag zwar noch nicht allen geläufig sein, doch der Begriff hat sich in den USA und anderen Ländern mittlerweile etabliert, nicht zuletzt in Online-Datingplattformen für schwule Männer. Wir nehmen ihn lediglich auf und verstärken ihn, geben ihm sozusagen ein offizielles Gewicht. Das Gute an undetectable ist, dass es dafür in fast allen Sprachen Übersetzungen gibt. Damit bringen wir in einem Wort auf den Punkt: HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie sind sexuell nicht ansteckend.

An wen richtet sich diese Botschaft, mit welchem Ziel?

Unsere Kampagne richtet sich an alle schwulen Männer. Alle sollen diese Botschaft kennen und verinnerlichen. Damit

HIV-Positive nicht länger als potenzielle Gefahr und Seuchenherde angesehen werden. Und damit sie sich nicht selber so sehen. Denn diese Sichtweise ist enorm belastend und führt bei vielen HIV-Positiven zu psychischen Problemen und sozialer Isolation.

#undetectable ist also eine sogenannte Imagekampagne, die das allgemeine, aber auch das Selbstbild von HIV-Positiven verbessert und sie so ermutigt und unterstützt?

In erster Linie, ja. Gleichzeitig ist die zentrale Botschaft auch wichtig für die Prävention. Wenn HIV mit weniger Stigma belegt ist, haben die Leute weniger Angst vor dem Test. Werden mehr Tests gemacht, erhalten mehr HIV-Positive die Therapie und sind nicht mehr ansteckend. Diese Aussicht ist für viele HIV-Positive jetzt schon ein wichtiger Grund, um mit der Therapie früh anzufangen. Sie ermöglicht ihnen ein normales Sexleben, in dem sie frei von Angst Sex ohne Kondom haben können.

Dem Verzicht auf das Kondom stehen Fachleute immer wieder skeptisch gegenüber, seit 2008 im Swiss Statement erstmals öffentlich gesagt wurde, dass das möglich ist. Sie befürchten, dass aus dem generellen «Mach's mit» ein generelles «Mach's ohne» wird.

Tatsächlich wissen wir spätestens seit 2008 über etwas Bescheid, das sowohl für HIV-Positive wie für die Prävention von grosser Bedeutung ist. Das zu verschweigen oder nur hinter vorgehaltener

#undetectable

HIV positiv. Nicht ansteckend. @gay.ch

Hand zu diskutieren, wäre falsch. Gerade bei schwulen Männern, die am Thema sehr interessiert sind, würde das nur Halbwahrheiten und Irrtümer fördern, was der Sache nicht dient.

Sehen Sie keine Gefahr, dass die Kampagne als Aufruf zu Sex ohne Kondom missverstanden wird?

Im Gegenteil. Wir nehmen das Heft in die Hand, informieren ehrlich und umfassend. Im Rahmen der Kampagne klären wir über alles auf, auch über das Kondom. Wir haben heute in der Zielgruppe der schwulen Männer drei wesentliche Präventionsinstrumente zur Verfügung: Das Kondom, die PrEP (präventive Einnahme von HIV-Medikamenten für HIV-negative Personen) und Schutz durch die Therapie mit der Folge undetectable. Es wird immer wichtiger, alles ins Spiel zu bringen, was uns zur Verfügung steht.

Weil das Schutzverhalten schlechter geworden ist?

Nein, das Schutzverhalten schwuler Männer ist nach wie vor sehr gut. Doch heute wird sehr viel mehr Analsex praktiziert als noch vor einigen Jahren. Die regelmässig durchgeführte Gaysurvey-Befragung schwuler Männer zeigt, dass während der frühen Jahre der HIV-Epidemie nur noch etwa dreissig Prozent analen Geschlechtsverkehr hatten. Ob mit oder ohne Kondom, die Angst vor HIV war riesig. Diese Angst aber hat in den letzten Jahren extrem abgenommen, weil die Krankheit nicht mehr tödlich ist. Heute geben rund achtzig Prozent an, Analsex

© Marilyn Manser



Andreas Lehner

Andreas Lehner ist stellvertretender Geschäftsführer und Leiter des Programms MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) der Aids-Hilfe Schweiz. Nach einer Karriere als Marketingfachmann wechselte er in die HIV-Arbeit, wo er seit über zehn Jahren in verschiedensten Bereichen tätig ist. Vor zwei Jahren schloss er das berufsbegleitende Masterstudium in Prävention und Gesundheitsförderung der Hochschule Luzern ab.

zu praktizieren. Auch wenn sich die allermeisten mit Kondomen schützen, ist dadurch natürlich die absolute Zahl ungeschützter Kontakte gestiegen.

Gleichzeitig sind heute aber auch weit mehr HIV-Positive unter erfolgreicher Therapie, also nicht ansteckend.

Genau. Es muss deutlich gesagt werden, dass ungeschützter Sex mit einem HIV-Positiven unter Therapie bezüglich HIV sicher ist, wohingegen es sehr riskant ist, mit einem Mann ungeschützt zu verkehren, der seinen HIV-Status nicht kennt. Wir kommunizieren aber auch klar, dass man sich – erfolgreiche HIV-Therapie vorausgesetzt – beim Verzicht auf das Kondom zwar nicht mehr mit HIV, aber immer noch mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen anstecken kann. Und zwar beide Partner.

#undetectable ist die erste Kampagne, die all das öffentlich kommuniziert. Gab es Vorbehalte innerhalb des Verbandes Aids-Hilfe Schweiz oder bei Partnern?

Wir haben viele Diskussionen geführt. Es gab ganz klare Befürworter und ganz klare Gegner. Die kritischen Fragen haben uns aber geholfen, die Kampagne umsichtig zu planen, weil wir uns immer wieder hinterfragen und genau erklären mussten. In der Form, wie sich die Kampagne nun präsentiert, stehen sowohl der Verband wie auch unsere Partner voll und ganz dahinter.

Können Sie auch schon etwas zu den Reaktionen der angesprochenen Männer sagen?

Sehr direkte Reaktionen haben wir an der Zürich Pride im Juni erhalten, wo wir mit einem grossen Stand prominent teilnahmen. Die Kampagne polarisiert. Wir hörten «Cool, endlich kommt ihr raus damit» ebenso wie «Was soll das jetzt?». Allerdings haben die positiven Reaktionen deutlich überwogen. Für mich bisher das grösste Erfolgserlebnis war das Outing eines HIV-positiven Mannes auf Facebook in direktem Zusammenhang mit #undetectable. Er schrieb sinngemäss:

«Da seht ihr, HIV-positive Männer sind überhaupt keine Gefahr. Ich bin übrigens auch einer.»

Spielt sich die Kampagne vor allem online ab, wie es ja der Hashtag suggeriert?

Das Internet ist tatsächlich ein wichtiger Kanal. Wir sind in den sozialen Medien, in schwulen Portalen und an vielen weiteren Orten im Netz präsent. Doch der Hashtag ist insbesondere bei jungen Menschen längst auch im Print angekommen. Der Hashtag bedeutet: «Achtung, das ist wichtig.»

«HIV-Positive, deren Viruslast dank erfolgreicher HIV-Therapie nicht mehr nachweisbar ist, geben HIV sexuell nicht mehr weiter.»

Welche Kanäle benutzen Sie nebst dem Internet?

Wir schalten Inserate in schwulen Medien, wir gehen mit aufsuchenden Aktionen in Clubs und an Partys, wir verteilen Flyer, hängen Plakate auf, und wir setzen auf sogenannte Give-aways, von Gummibärli bis zu Jasskarten mit dem #undetectable-Logo.

Jasskarten? Ist Jassen populär unter schwulen Männern?

Ziemlich. Ausserdem jasst man auch mit Hetis (Heterosexuellen), das heisst, es können interessante Diskussionen entstehen ... Aber wir haben ja noch andere Give-aways, damit wir auch die Nicht-Jasser erreichen (lacht). Und weitere werden folgen.

Wie lange wird die Kampagne dauern?

#undetectable wird mehrere Jahre dauern. Mit dem prägnanten Begriff auf schwarzem Grund erhoffen wir uns einen hohen Wiedererkennungswert. Das werden wir nutzen, um auf verschiedene Weise daran anzuknüpfen.

Ist auch eine Ausweitung auf andere Zielgruppen angedacht? Es sind ja

alle HIV-positiven Menschen unter erfolgreicher Therapie sexuell nicht infektiös, nicht nur schwule Männer.

Dass wir die Kampagne vorerst bei schwulen Männern lancierten, hat zwei Gründe: Erstens ist es eine sehr stark von HIV betroffene Gruppe. Zweitens verfügen wir aus genau diesem Grund über eine gute Kampagneninfrastruktur im Bereich schwule Männer. Deshalb planen wir neue Interventionen oft zuerst bei ihnen, manchmal im Sinne eines Versuchsballons. Später, wenn wir genau sehen, was sich bewährt, adaptieren wir das für andere Zielgruppen. So werden wir es auch mit #undetectable tun.

sp

Undetectable – Standard bei HIV-Patienten in der Schweiz

↘ Nicht nachweisbar – unterdrückte Viruslast – undetectable. Alle Begriffe bedeuten dasselbe: Die Viruslast eines HIV-Patienten ist durch die HIV-Therapie so weit gesenkt, dass übliche Suchtests keine HI-Viren mehr finden. Dies ist ab Werten unter fünfzig Viren pro Milliliter Blut der Fall. In der Schweiz erfüllen über 95% aller behandelten HIV-Patienten dieses Kriterium. Ihre HIV-Infektion ist damit zwar nicht geheilt, aber sie schreitet nicht mehr weiter voran. Und: Patienten mit unterdrückter Viruslast können HIV sexuell nicht mehr auf andere übertragen.



undetectable

250mg

250mg

PrEP in aller Munde

INTERVIEW

«Am Anfang steht ein HIV-Test und ein Gespräch mit dem verschreibenden Arzt oder der Ärztin. Diese beurteilen, ob die PrEP indiziert ist.»

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, sich vor einer HIV-Infektion zu schützen. Die kostengünstigste ist das Kondom, die neuste die PrEP (Präexpositionsprophylaxe). Die PrEP ist eine Therapie für Menschen, die in ihrer momentanen Lebensphase einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV zu infizieren. Am Anfang einer PrEP steht jeweils ein klärendes Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt. Das Medikament muss der Konsument selber berappen.

Welche Präventionsmöglichkeiten bei HIV gibt es derzeit?

E. Boffi El Amari: Solange kein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, mit der eine HIV-Infektion verhindert werden kann, bleibt die Verwendung eines Kondoms die wichtigste Präventionsmassnahme. Die frühe Therapie einer HIV-Infektion stoppt die Virusvermehrung. HIV-positive Menschen, die wirksam behandelt werden (d. h. deren Viruslast im Blut seit mehr als sechs Monaten unter der Nachweisgrenze liegt), geben das Virus nicht weiter. Für Männer ist auch eine Beschneidung im Gespräch, diese wäre jedoch erheblich weniger wirksam. Dann gibt es noch die Postexpositionsprophylaxe, auch bekannt als PEP. Seit Kurzem steht eine weitere Möglichkeit zur Verfügung: die Präexpositionsprophylaxe, kurz PrEP. Generell gilt, dass ein Kondom nicht nur sehr kostengünstig vor HIV schützt, sondern zugleich anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (STI) vorbeugt, was die PEP und die PrEP nicht können.

Wie unterscheiden sich die PEP und die PrEP?

Die PEP (Postexpositionsprophylaxe) ist eine sogenannte Tritherapie, bei der man nach einer vermuteten HIV-Exposition einen Monat lang drei HIV-Medikamente einnimmt wie jemand, der bereits infiziert ist. Der Zeitfaktor spielt jedoch eine grosse Rolle. Wesentlich für die Behandlung ist, dass schnellstmöglich mit der Einnahme begonnen wird, spätestens 48 Stunden nach der Exposition. Wenn man also erst auf einen Arzttermin warten muss, wäre es bereits zu spät.

Bei der PrEP dagegen handelt es sich um eine Bitherapie. Hier werden zwei Wirkstoffe eingenommen, und zwar vor einer möglichen HIV-Exposition sowie über die gesamte Dauer der Exposition hinweg.

Worin besteht die PrEP?

Die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) soll Männern und Frauen, die in ihrer momentanen Lebensphase einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV zu infizieren, die Möglichkeit geben, sich durch die tägliche Einnahme einer Truvada®-Tablette (das Medikament enthält die Wirkstoffe Tenofovir und Emtricitabin) vor der Krankheit zu schützen. Die Einnahme erfolgt wie bei der Postexpositionsprophylaxe (PEP) unter medizinischer Aufsicht und garantiert keinen hundertprozentigen Schutz. Die PrEP reiht sich in die Präventionsmassnahmen ein, wie auch der Kondomgebrauch und regelmässige Vorsorgeuntersuchungen. Sie wird diese aber nicht ersetzen.

Wie stellt sich der Ablauf dar?

Am Anfang steht ein Gespräch mit dem verschreibenden Arzt. Dieser beurteilt, ob die PrEP indiziert ist. Hält er die Medikation für sinnvoll, folgt eine Blutuntersuchung, in deren Rahmen ein HIV-Test gemacht und überprüft wird, ob sexuell übertragbare Infektionen vorhanden sind. Zudem müssen eine Hepatitis-B-Infektion ausgeschlossen und u. a. die Nierenfunktion bestimmt werden. Dann erhält die Person ein Rezept für Truvada®. Da das schweizerische KVG keine Kostenübernahme vorsieht, muss das Medikament selbst bezahlt werden. Im Nachgang folgt eine medizinische

Dr. Emmanuelle Boffi El Amari

FMH Innere Medizin und Infektionskrankheiten. Frau Dr. Boffi El Amari hat eine Praxis in Genf und ist verantwortliche Ärztin des Genfer Gesundheitszentrums Checkpoint. Sie war bereits Klinik-Chefin und beratende Ärztin der HIV-Einheit in der Abteilung Infektionskrankheiten am Universitätsspital Genf.

Überwachung, die üblicherweise darin besteht, dass in dreimonatigen Abständen klinische Tests und Laborkontrollen durchgeführt werden.

Und wie sieht es mit der Wirksamkeit aus?

Diese Praxis beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen von drei grossen Studien: der US-amerikanischen Vorläuferstudie iPrEx ^②, der englischen Studie PROUD ^③ und der französischen Studie IperGay ^④. Erstere hat für die Teilnehmer, die sich strikt an die Verordnung gehalten und das Medikament täglich eingenommen haben, eine Wirksamkeit von über 90% ergeben. In den beiden anderen Studien zeigte sich eine Wirksamkeit von 86%. Eine hohe therapeutische Adhärenz ist wesentlich. Die in den Studien verzeichneten Infektionsfälle traten bei Personen auf, die zum Zeitpunkt des Risikokontakts einen suboptimalen oder nicht vorhandenen Medikamentenspiegel im Blut aufwiesen.

Die PrEP ist für Personen mit hoher HIV-Exposition gedacht. Welche Personengruppen sind das?

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ^⑤ handelt es sich um Menschen mit einer Infektionsinzidenz von mehr als 3 pro hundert Personennjahre. In der Praxis bedeutet dies, dass mehrere Risikofaktoren aufeinandertreffen, wie z.B. häufig wechselnde Sexualpartner, Schwierigkeiten in der Verwendung von Kondomen beim Anal- oder Vaginalverkehr, die Einnahme von

psychoaktiven Substanzen, insbesondere beim ChemSex. Frühere Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie Syphilis, Chlamydien oder Gonorrhoe spielen ebenfalls eine Rolle. Relevant ist auch, ob in der Vergangenheit bereits PEP verordnet wurde oder die Person einer Gruppe mit einer erhöhten Prävalenz für HIV-Infektionen angehört, wie dies bei Männern der Fall ist, die Sex mit Männern haben. In der Schweiz ist die PrEP vor allem für diese letzte Personengruppe von Bedeutung.

Kann man die PrEP auf mehrere Arten anwenden?

Die iPrEx-Studie hat ergeben, dass Truvada[®] wirksam ist, wenn das Medikament ohne Unterbrechung täglich eingenommen wird – die französische Studie IperGay dagegen kam zu dem Ergebnis, dass das Medikament auch wirksam ist, wenn es von Männern, die Sex mit anderen Männern haben, intermittierend eingenommen wird, d. h. vorher und an den auf den letzten sexuellen Risikokontakt folgenden beiden Tagen. Welches der beiden Einnahmeschemata vorzuziehen ist, sollte mit dem verschreibenden Arzt besprochen werden. Die jeweilige Lebenssituation der Person ist zu berücksichtigen.

Ist bei einer längeren Einnahme eine Toxizität zu befürchten?

Die im Medikament Truvada[®] enthaltene Substanz Tenofovir wurde mit einer potenziellen Nierentoxizität und Veränderungen der Knochendichte in Verbindung gebracht. Dies ist einer der Gründe, weshalb Personen, die eine PrEP einnehmen, ärztlich überwacht werden müssen. Es liegt bereits eine neue Formulierung des Moleküls vor, bei der die Probleme nicht mehr auftreten, allerdings müssen noch klinische Studien durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die Formulierung bei der PrEP wirksam sind. *ahs*

«In der Praxis bedeutet dies, dass mehrere Risikofaktoren aufeinandertreffen, wie z. B. häufig wechselnde Sexualpartner, Schwierigkeiten in der Verwendung von Kondomen beim Anal- oder Vaginalverkehr, die Einnahme von psychoaktiven Substanzen, insbesondere beim Chemsex.»

Literaturhinweise

- ① Vernazza P, Hirschel B, Bernasconi E, Flepp M. HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie sexuell nicht infektiös. Schweizerische Ärztezeitung. 2008;89(5):165–9.
- ② Grant RM, Lama JR, Anderson PL, McMahan V, Liu AY, Vargas L, et al. Preexposure chemoprophylaxis for HIV prevention in men who have sex with men. N Engl J Med. 2010;363(27):2587–99.
- ③ McCormack S, Dunn DT, Desai M, Dolling DI, Gafos M, Gilson R, et al. Pre-exposure prophylaxis to prevent the acquisition of HIV-1 infection (PROUD): effectiveness results from the pilot phase of a pragmatic openlabel randomised trial. Lancet. 2016;387(10013):53–60.
- ④ Molina JM, Capitant C, Spire B, Pialoux G, Cotte L, Charreau I, et al. On-demand preexposure prophylaxis in men at high risk for HIV-1 infection. N Engl J Med. 2015;373(23):2237–46.
- ⑤ WHO. Policy brief on oral preexposure prophylaxis of HIV infection (PrEP). 2015. Abrufbar unter: www.who.int/hiv/pub/prep/policy-brief-prep-2015/en.

Abheben – Sex auf Drogen

Sex auf Drogen ist kein neues Phänomen und keineswegs eine spezifische Ausprägung eines schwulen Lifestyles. Rauschzustände gehören seit jeher zu den menschlichen Bedürfnissen. London und Berlin gehören zu den ChemSex-Hotspots in Europa. In der Schweiz wird die eine oder andere ChemSex-Party steigen, genaue Prognosen liegen aber keine vor. ChemSex in Kombination mit HIV-Medikamenten weist ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential auf. Informationen und Fakten über die Wechselwirkung sind gefragt.

Aktuelle Entwicklung

Die zunehmende Bekanntheit des Begriffes steht vor allem in Zusammenhang mit dem Auftauchen einer ChemSex-Untergruppe, des Slamming. Slamming steht für den intravenösen, gespritzten Konsum chemischer Substanzen. Zu den gespritzten Substanzen gehören vor allem Methamphetamin und Mephedron. Slamming-Partys finden nicht in öffentlichen Clubs, Bars oder Saunen, sondern im privaten Rahmen, bei jemandem zu Hause, statt. Es ist davon auszugehen, dass auch in der Schweiz ChemSex wie auch Slamming praktiziert werden. Wie verbreitet Slamming ist, lässt sich aufgrund des geschützten Rahmens, in welchem dieses stattfindet, und aufgrund des Aufeinandertreffens der beiden Tabuthemen Sex und Drogen nur sehr schwer einschätzen. Kenner weisen darauf hin, dass Begriffe wie beispielsweise ChemsFriendly oder Tina, welche einen Hinweis auf eine ChemSex-Affinität sind, nicht nur auf Onlineportalen immer häufiger anzutreffen sind. Ob es sich dabei um einen konkreten Wunsch, welcher in der Realität auch umgesetzt wird, oder um ein «Hirn-Porno-Phänomen» handelt, lässt sich nicht beurteilen. Ebenso wenig möglich ist es, ein Profil einer Person, die Slamming praktiziert, zu erstellen. Grundsätzlich braucht es Neugier für Neues, vielleicht auch eine sexuelle Unzufriedenheit, damit man sich auf eine Privatsexparty, insbesondere Slamming, einlässt, da Informationen, wo diese stattfinden, aktiv eingeholt werden müssen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Online-Dating-Plattformen, wie Planetromeo oder Grinder, über welche Sexpartner oder nach Partys gesucht werden kann. Sicher ist, dass Slamming nur für eine kleine Gruppe überhaupt ein Thema ist. Da diese ein ausgeprägtes Risikoverhalten aufweist, ist es wichtig, sich dieser Gruppe aktiv anzunehmen.

Lust und Risiko

Würde es keinen Spass machen, würde niemand ChemSex betreiben. Substanzen helfen dabei, sich kennenzulernen, Momente zu intensivieren, Praktiken zu vereinfachen und Fantasien auszuleben. Sie können somit bestenfalls ein sexuelles Erlebnis einzigartig machen und zu einer ausgefüllten Sexualität beitragen. Der wohl grösste Reiz beim Slamming ist der Drang nach etwas Neuem, noch nie Erlebtem. Sei es auf der Ebene des Settings, der sexuellen Praktiken oder der Substanz, die eingenommen wird. Methamphetamin wird an solchen Anlässen deshalb konsumiert, weil es schon ab wenigen Milligramm eine starke euphorische, enthemmende und aphrodisierende Wirkung hervorruft. User berichten, dass diese extreme Fokussierung auf den Sex als ein «Tunnel der Geilheit» bezeichnet werden kann, in welchem nichts anderes als Sex existiert, Schmerzen nicht wahrgenommen werden und aus welchem man erst nach langer Zeit wieder auftaucht. Grundsätzlich kommen beim Sex auf Drogen das Substanz- und das sexuelle Risiko zusammen. Das Risiko wird dabei durch die Aufnahmeart mitgeprägt, oral eingenommene Substanzen lassen sich beispielsweise nur schwer dosieren, beim Spritzen kommt noch ein Übertragungsrisiko hinzu. Nicht selten kommt es zu einer Form von Abhängigkeit, indem der normale Sex nicht mehr genügt und man nur noch befriedigt ist, wenn man ChemSex praktiziert.

Risikoarme Haltung

Slamming führt, wie der intravenöse Drogenkonsum in den 80er Jahren, zu Unverständnis, zu einer abweisenden intoleranten Haltung. Toleranz ist aber wichtig, damit Personen Ansprechstellen erhalten und sich dem



© Andreas Lehner

Alexander Bücheli

Alexander Bücheli (M.A.), 40-jährig, arbeitet seit 2001 im Bereich der Prävention und Schadensminderung im Freizeitdrogenbereich. Zwischen 2001 und Frühjahr 2015 zuständig für die Nightlife-Präventionsangebote von saferparty.ch, ein Angebot der Stadt Zürich. Aktuell auf Mandats-ebene aktiv für die Netzwerke Bar und Club Kommission Zürich, Safer Dance Swiss, Safer Nightlife und Safer Clubbing Schweiz sowie als freischaffender Berater für Präventions- und Schadensminderungsanliegen. Weitere Infos www.a-buecheli.ch



Würde es keinen Spass machen, würde niemand ChemSex betreiben. Substanzen helfen dabei, sich kennenzulernen, Momente zu intensivieren, Praktiken zu vereinfachen und Fantasien auszuleben.

Phänomen, nur nüchtern und neutral, mit dem Ziel der Schadensminderung, begegnen lässt. Denn auch wenn es keinen Drogenkonsum ohne Risiko gibt, handelt es sich beim ChemSex, insbesondere beim Slamming, um einen besonders riskanten Konsum. Eine risikoarme Haltung kann dazu führen, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Dazu gehören Informationen, die sich an Fakten und nicht an der Moral orientieren, sowie das um die Ebene vor, während und nach dem Konsum und um die Ebene Sex erweiterte Drug-, Set- und Setting-Konzept. Die Ebene Drug setzt sich mit allem, was mit der Substanz zu tun hat, auseinander. Beim Set steht die eigene Person im Vordergrund, der persönliche gesundheitliche Zustand, z.B. auch welchen HIV-Status man hat. Das Setting setzt sich mit den Orten auseinander, wo der Konsum stattfindet. Bei

ChemSex geht es auch darum, ob an diesem Ort die Hygiene stimmt und Safer-Sex-Materialien vorhanden sind. Beim Sex steht vor dem Konsum die Reflexion der gesuchten Fantasie und allfälliger Tabus im Vordergrund. Diese zu kennen, verhindert, dass man sich während des Rausches auf Dinge einlässt, welche man danach bereut. Nach dem Konsum soll das Erlebte mit dem Gesuchten in Verbindung gesetzt werden, um wichtige Erkenntnisse für einen nächsten Drogen-Sex-Trip zu erlangen. Zudem soll je nach eingetragener Risikosituation ein Update hinsichtlich des eigenen HIV-Status erfolgen.

Vor dem Konsum sollte das Wirkprofil und die tatsächliche Zusammensetzung der Substanz in Erfahrung gebracht werden. Da die psychoaktiven Substanzen, welche primär eingenommen werden, um sich zu berauschen (Ausnahme Alkohol), oft illegal sind, werden diese meist über private Kanäle gekauft.

Die Wichtigkeit der Substanzen

Eine wichtige Rolle bei einer risikoarmen Haltung stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen dar. Vor dem Konsum sollte das Wirkprofil und die tatsächliche Zusammensetzung der Substanz in Erfahrung gebracht werden. Da die psychoaktiven Substanzen, welche primär eingenommen werden, um sich zu berauschen (Ausnahme Alkohol), oft illegal sind, werden diese meist über private Kanäle gekauft. Da es keine Qualitätskontrolle gibt, sind sowohl die genaue Zusammensetzung als auch der Wirkstoffgehalt meist unbekannt. Was, falls kein Drug-Checking-Angebot genutzt wird, ein weiteres Risikopotenzial darstellt. In Bezug auf Sex unter Drogen stellen die körperlichen Wirkungen wie Muskelentspannung, Schmerzempfindlichkeit und Erektionsfähigkeit sowie psychische Enthemmung und Lust auf Sex das grösste ChemSex-Interaktionspotenzial dar. Alkohol in hohen Dosen ist beispielsweise stark enthemmend, im enthemmten Zustand lassen sich Fantasien leichter ausleben. GHB/GBL ist muskelrelaxierend, enthemmend und erhöht die Lust auf Sex. Um das sexuelle Interaktionspotenzial zu vergrössern, werden Substanzen nicht selten miteinander kombiniert.

ChemSex und HIV-Medikamente

Ein solcher Mischkonsum ist immer auch einhergehend mit einem grösseren Risiko. Gewisse Kombinationen wie Alkohol und GHB/GBL können sogar lebensgefährlich sein. Einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind auch HIV-Patienten, die sich in einer antiretroviralen Therapie befinden. Denn auch hier handelt es sich um eine Form von Mischkonsum, da die Wirkstoffe jeweils über dieselben Enzyme abgebaut oder verstoffwechselt werden. Ein besonders grosses Risikopotenzial weisen dabei die Proteasehemmer auf, auch wenn sie Bestandteil eines Kombipräparates sind. Da

Proteasehemmer ein für den Abbau der meisten Drogenwirkstoffe besonders wichtiges Enzym blockieren, fällt die Drogenwirkung viel stärker und nur schwer einschätzbar aus.

ChemSex ist eine Realität. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um eine Bereicherung der eigenen Sexualität. Da ein Drogen-Sex-Rausch sehr intensiv und geil ist, besteht die Gefahr einer zu häufigen Wiederholung, einer Form emotionaler funktionaler Abhängigkeit. Deshalb ist eine der wichtigsten Grundlagen der sexuellen Zufriedenheit nicht die Extrem-erfahrung, sondern der ganz normale Sex.

Chemie und Sexualität

↳ Chemie und Sexualität sind sich näher und der Zusammenhang ist somit banaler, als man denkt. Beides führt in unserem Hirn dazu, dass Botenstoffe vermehrt ausgeschüttet und/oder die Wiederaufnahme gehemmt wird. Die Wirkung zeigt sich entweder psychisch oder körperlich oder beides. Alkohol beispielsweise beruhigt den Körper, macht müde, enthemmt aber auch die Psyche. Alkohol weist somit sowohl körperlich, aber auch psychisch ein Drogen-Sex-Interaktionspotenzial auf. Daher ist davon auszugehen, dass die meisten Menschen, egal ob bi-, homo- oder heterosexuell, in ihrem Leben schon einmal Sex unter bewusstem Drogeneinfluss praktiziert haben.

**KENNE
DEINEN
HIV-
STATUS!**

**CONOSCI
IL TUO
STATO
SIEROLOGICO!**

**CONNAIS
TON
STATUT
SÉROLOGIQUE!**

**KNOW
YOUR
HIV-
STATUS!**

Dr. Gay

Hier wird dir geholfen!
drgay.ch

CHECKPOINT

GESUNDHEITZENTRUM FÜR DIE COMMUNITY

ETIENNE & ETIENNE



ICH DENKE, SIE FASSEN
MEINE OFFENHEIT ALS
VERTRAUENSBeweIS AUF

Vincenzo Paolino,
Geschäftsleiter und Gründer «Almacasa»

selbstverständlich out
network.ch

«Selbstverständlich out» – so lautet das Jahresmotto von Network. Als schwule Führungskräfte gehen die Networker ganz selbstverständlich mit ihrer Homosexualität um.

Gerade in der Arbeitswelt übernehmen sie hiermit eine wichtige Vorbildfunktion für andere schwule Männer. In diesem Sinne hat Fotograf Raffi P. N. Falchi mehrere Networker abgelichtet, die ihr Schwulsein im beruflichen und persönlichen Umfeld offen leben. Vom Schwimm- oder Schachclub über KMU bis zur WTO: Es ist schön, wenn Schwulsein nichts anderes mehr als Normalsein bedeutet.

network

GAY LEADERSHIP

PF - 8027 Zürich - T 044 918 30 31

Europa - Homosexuelle und ihre Rechte

Lange Zeit ging gar nichts. Doch in den letzten Jahren sind viele rechtliche Diskriminierungen von Homosexuellen, insbesondere in Nord- und Westeuropa, abgebaut worden. In Osteuropa bleibt die Situation schwierig und weiterhin bestehen zahlreiche Diskriminierungen, so in Bezug auf das Adoptionsrecht oder auf sogenannte Hassverbrechen.

Strafrechtliche Verfolgung

Die Zeiten der strafrechtlichen Verfolgung in Europa sind vorbei, und auf gesamteuropäischer Ebene garantiert die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg seit 1981, dass entsprechende Strafbestimmungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Teil der Menschenrechte der Betroffenen verstossen. Entsprechend ist es heute eine Aufnahmebedingung des Europarats, keine solchen diskriminierenden Strafbestimmungen in Kraft zu haben. Hingegen hat Russland vor Kurzem ein sog. Antipropagandagesetz eingeführt, welches die Information Minderjähriger über Fragen der sexuellen Orientierung verbietet. Dies hat insbesondere in anderen Nachfolgestaaten der UdSSR zu ähnlichen Initiativen geführt. Eine Klage dagegen vor dem EGMR ist hängig. Weiterhin sind Gewaltverbrechen gegen sexuelle Minderheiten besonders häufig, man spricht dabei von Hassverbrechen oder Hasskriminalität. In vielen europäischen Staaten werden solche härter bestraft, aber bei Weitem nicht in allen. Entsprechende Bestimmungen fehlen etwa in der Schweiz, während sie in Deutschland zurzeit in Vorbereitung sind.

Ehe und Partnerschaft

In Europa zeigt sich bezüglich der Öffnung der Ehe ein klares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Während die iberische Halbinsel (Spanien 2005, Portugal 2010), die Niederlande (2001), Belgien (2003), Frankreich (2013), Luxemburg (2015), die britischen Inseln (Irland 2015, Vereinigtes Königreich mit Ausnahme Nordirlands 2014) und die nordischen Staaten (Schweden und Norwegen 2009, Island 2010, Dänemark

2012, Finnland 2017) alle die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren geöffnet haben, verharren die meisten westeuropäischen Staaten vorderhand bei der blossen «eingetragenen Partnerschaft» (Deutschland seit 2001, die Schweiz seit 2004 und Österreich seit 2009, Liechtenstein seit 2011). In Südeuropa haben trotz starker Gegenwehr Griechenland (2015) und Italien (2016) erst in allerneuester Zeit entsprechende Regierungsvorlagen zur Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft angenommen.

Während einige osteuropäische Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Polen) bisher überhaupt keine Regelungen zu dieser Frage kennen, sind einige zentral- und osteuropäische Staaten sogar so weit gegangen, Verfassungsbestimmungen einzuführen, die es unmöglich machen sollen, Schwulen und Lesben die Ehe zu öffnen. Dies geschah etwa aufgrund einer Volksabstimmung zu dieser Frage 2013 in Kroatien, 2014 in der Slowakei und 2015 in Armenien. Andere gehen davon aus, dass die bestehende Ehedefinition der Verfassung keine gleichgeschlechtliche Ehe zulasse. Auch in der Europäischen Union ist es aufgrund der grossen Unterschiede in der Wahrnehmung und Billigung gleichgeschlechtlicher Liebe schwierig, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Immerhin wird die Diskriminierung von Personen allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in der Charta der Grundrechte der EU eindeutig verboten (Art. 21). Trotz dieses Diskriminierungsverbots sind die Mitgliedstaaten der EU aufgrund des aktuellen Standes der EU-Rechtsvereinheitlichung nicht verpflichtet, die Homo-Ehe oder eingetragene Partnerschaften zu schaffen.



Andreas R. Ziegler

Professor für internationales Recht an der Universität Lausanne. Er forscht aktiv zu LGBTI-Rechten (<https://www.unil.ch/dip/home/menuguid/droit-lgbti.html>) und ist Mitglied der European Commission for Sexual Orientation Law und auf der Expertenliste des Europarats (Sexual Orientation and GenderIdentity).



Kinder und Adoption

Staaten, die die Einzeladoption kennen, dürfen diese homosexuellen Personen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verweigern. Allerdings bedeutet dies nicht, dass ein absolutes Recht auf Adoption besteht. Die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare bleibt in vielen Ländern verboten. Dennoch kann man auch hier wieder beobachten, dass die Länder West- und Nordeuropas diesbezüglich am weitesten vorangeschritten sind. Die meisten Länder in Europa, die die Homo-Ehe kennen, erlauben heute auch die Adoption. Die Niederlande führten 2001 als erstes europäisches Land mit der Einführung der Homo-Ehe auch die Berechtigung zur gemeinsamen Adoption ein. Hinzu kommen aber auch Länder wie Andorra, Malta, Österreich (seit 2016) und Island, in denen die Ehe bisher nicht geöffnet wurde. In der Schweiz ist die Adoption durch in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen explizit ausgeschlossen, während sonst Einzelpersonen zur Adoption zugelassen werden – diese Situation erscheint besonders stossend. Auch Deutschland lässt zumindest keine gemeinsame Adoption durch in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Paare zu.

In der Schweiz ist die Adoption durch in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen explizit ausgeschlossen, während sonst Einzelpersonen zur Adoption zugelassen werden – diese Situation erscheint besonders stossend.

Neben der Adoption durch Einzelpersonen und gemeinsam durch Paare ist die sog. Stiefkindadoption von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es um die Adoption des (zumeist leiblichen) Kindes eines Partners durch den anderen Partner. Die Wirkungen einer solchen Adoption (insbesondere auch was die Elternstellung des ursprünglichen zweiten Elternteils betrifft) kann dabei unterschiedlich geregelt sein. Durch das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde die Stiefkindadoption 2001 in Deutschland auch für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer solchen eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, geöffnet. Hingegen hat man in der Schweiz 2004 diese Möglichkeit bei Einführung der eingetragenen Partnerschaft nicht eingeschlossen und ist zurzeit dabei, durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit nachträglich einzuführen, wobei hier ein hochemotionales Referendum droht.

Neben den strafrechtlichen und familienrechtlichen bestehen auch in vielen anderen Bereichen Diskriminierungen sexueller Minderheiten, sei es bei der Zulassung zum Militärdienst, zur Blutspende oder im Schuldienst.

 **BUCHTIPP**

LGBT – Recht – Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der Schweiz:

Eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft, Rechtsfragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität

Ziegler, Andreas R. / Montini, Michel / Copur, Eylem Ayse (Hrsg.), Helbing & Lichtenhahn, Basel, 2. Aufl. 2015

Diskriminierungen

Neben den strafrechtlichen und familienrechtlichen bestehen auch in vielen anderen Bereichen Diskriminierungen sexueller Minderheiten, sei es bei der Zulassung zum Militärdienst, zur Blutspende oder im Schuldienst. In all diesen Bereichen war zwar in den letzten Jahren eine vermehrte Diskussion und Verbesserung festzustellen, aber es verbleiben in etlichen Staaten (auch in Europa) noch zahlreiche Diskriminierungen. So werden in vielen Staaten Männer, die mit Männern Sex haben, generell von der Blutspende ausgeschlossen. Dagegen hat sich 2015 etwa der Gerichtshof der Europäischen Union ausgesprochen, indem er festgehalten hat, dass ein solcher Ausschluss nur nach individueller Befragung bezüglich eines konkreten Risikoverhaltens erfolgen darf und nicht aufgrund blosser Zugehörigkeit zu einer sexuellen Minderheit, selbst wenn bei dieser nachgewiesenermassen eine höhere Verbreitung von HIV besteht.

Ausblick

Während die staatliche Verfolgung von Homosexuellen in Europa heute zumindest offiziell verboten ist, bleiben in einigen europäischen Staaten viele Probleme bestehen: die indirekte Unterdrückung durch Verbote von Paraden (z. B. in der Türkei, Russland, Serbien) oder Informationen für Heranwachsende (Antipro-

pagandagesetze), aber auch die ungenügende Verfolgung von Hassverbrechen. Die rechtliche Behandlung von Partnerschaft und Kinderwunsch variiert sehr stark und bleibt in vielen Staaten völlig tabuisiert. Die Suizidrate unter LGBTI-Menschen ist denn auch nach wie vor erschreckend hoch. Die Bemühungen des Europarates und der Europäischen Union gehen zwar in Richtung eines besseren Schutzes und rechtlicher Gleichstellung, stossen aber oft noch auf starken Widerstand. Die Tatsache, dass sich auch die osteuropäischen Staaten langsam öffnen und vermehrt mit den Lebensmodellen anderer Staaten in Kontakt kommen, dürfte zu einer Reduktion der Diskriminierungen und Gewalt führen – vielleicht zu langsam.

Der vollständige Artikel erschien erstmals in der Augustausgabe 2016 von «Religion & Gesellschaft - In Ost und West» Kirchen und Homosexualität. Das lesenswerte Heft kann unter www.g2w.ch in deutscher Sprache bestellt werden.

SAMMELSURIUM

ZOOFÜHRUNG

Pink Flamingo – Homosexualität im Tierreich

Homosexualität sei wider die Natur, wird gerne behauptet. Und dass Sexualität in erster Linie der Fortpflanzung und nicht dem Spass dient. Was sind das doch für Spassbremsen und homophobe dazu. Denn längst haben rund um den Globus BiologInnen den Beweis erbracht, dass etliche Tierarten der gleichgeschlechtliche Liebe frönen.

Allen Ungläubigen und allen Tierbegeisterten möchten wir dazu die Themenführung «Homosexualität im Tierreich» ans Herz legen. Seit ein paar Jahren bietet der Zoo Zürich diese informativen Besichtigungen für alle an. Die Führung geht der Frage nach, welche Vorteile gleichgeschlechtlicher Sex Tieren bringt. Denn Homosexualität ist im Tierreich an der Tagesordnung und kommt bei Pinguinen, Giraffen, Schwänen, Flamingos, Affen, Elefanten und vielen anderen Tieren mehr vor.

Die Führungen sind in Deutsch und Englisch (auf Anfrage auch in Französisch und Italienisch) möglich. Für detaillierte Auskünfte: www.zoo.ch/de/führungen-events oder 044 254 25 33



© SHAWSHANK61 / iStock

SERIE DVD



© HBO

«Looking»

In der HBO-Serie «Looking» dreht sich alles um die Freuden und Leiden dreier schwuler Männer im San Francisco von heute. Das Trio besteht aus dem Gamedesigner Patrick, dem Sommelier Dom und dem Möchtegern-Künstler Agustín. Patrick stolpert in der Liebe von einem Fettnäpfchen ins nächste. Doms Traum ist es, ein eigenes Restaurant zu eröffnen, dazu benötigt er aber finanzielle Unterstützung. Agustín kämpft mit dem Zusammenziehen mit seinem Partner und mit seiner Neigung zum Drogenkonsum.

Regisseur und Drehbuchautor Andrew Haigh hat sich mit den Spielfilmen «Weekend» und «45 Years» einen Namen gemacht. Die Serie bildet das schwule Grossstadtleben glaubwürdig ab, gleichzeitig sorgen die universellen Themen Freundschaft, Liebe, Sex und Karriere dafür, dass man sich rasch mit den Figuren identifizieren kann. Auf Deutsch ist bisher die erste Staffel auf DVD erschienen, die gesamte Serie besteht aus zwei Staffeln plus einem Abschlussfilm.

BÜCHER



© Dragonimages / iStock

Queerbeet

Zitat aus dem Internetauftritt: «In der für Bern einzigartigen Abteilung von queerbooks.ch, der lesbisch-schwulen, trans*- und inter*-Abteilung der Buchhandlung Weyermann/Candinas, findest du alles, was das queere Herz begehrt – Bücher, Filme, Zeitschriften, Hörbücher und mehr.»

In der Tat bietet die Buchhandlung ein Füllhorn an Lese-, Seh- und Hörstoffen. Unter den Rubriken Lesbische Auswahl, Schwule Auswahl, Trans* & Inter*, Queer, Gender und Feminismus finden sich Sachbücher, Romane, Krimis, Bild- und Fotobänder, DVDs, Spiele. Die übersichtlich gestaltete Internetseite lädt zum Stöbern ein und wer will kann alles auch online bestellen. Fündig werden alle. *Buchhandlung queerbooks.ch, Herrengasse 30, 3011 Bern*

Die besten Jahre

Jenseits des Jugendwahns

Junge Schwule denken, jenseits der Fünfzig sei das Leben vorbei. Dabei haben ältere Schwule den jüngeren einiges voraus.

Schwule Männer sind deshalb darauf angewiesen, das Älterwerden für sich neu zu erfinden. Dies bietet aber auch die Chance, Alter neu und anders zu gestalten.

Pionier-Generation

Wer schwul ist und über fünfzig, gehört zu einer Pionier-Generation. Denn dafür, wie ein selbstbestimmtes schwules Leben im Alter aussieht, gibt es historisch wenig Vorbilder. Schwule Männer sind deshalb darauf angewiesen, das Älterwerden für sich neu zu erfinden. Dies bietet aber auch die Chance, Alter neu und anders zu gestalten.

Zur Freiheit des Alters gehört, sich freizumachen von Zwängen, denen junge Schwule noch unterworfen sind. Dazu gehören zum Beispiel Karrieredruck oder den Erwartungen von Angehörigen oder Freunden entsprechen zu müssen. Ältere Schwule haben schon viel erlebt und lassen sich nicht mehr so leicht aus der Ruhe bringen.

Im Vergleich zu gleichaltrigen Heteros sind ältere Schwule seltener in familiäre Pflichten eingebunden. Auch sie leben zwar häufig Familie, verbringen Zeit mit Geschwistern und deren Kindern. Aber sie entscheiden freier über ihre Zeit als Heteromänner mit eigenem Nachwuchs. Während gleichaltrige Heteros zudem häufig in Einfamilienhäusern auf dem Land festsitzen, stehen ältere Schwule noch mitten im urbanen Leben. Innovativere Wohnformen könnten hier einen Beitrag leisten, dass ältere Schwule selbstbestimmt und trotzdem in Gemeinschaften leben können.

Beziehungspflege

Wichtig ist es, Freundschaften, Beziehungen oder auch sexuelle Netzwerke aufrechtzuerhalten. Diese Dinge definieren sich bei schwulen Männern anders als bei Heteros, es gibt keinen Grund, im Alter davon abzuweichen. Viele

ältere Schwule sprechen davon, dass sie Sex deutlich besser erleben als früher. Sie haben sich mit ihrem Körper angefreundet, sie wissen beim Sex, was sie mögen. Auch jenseits der in Szenen organisierten Bären und Ledermänner verabreden sich heute viele ältere Schwule zu gemeinsamen Aktivitäten, machen zusammen Sport, Ausflüge oder besuchen kulturelle Veranstaltungen.

Doch was, wenn einem die Erinnerungen an schwierige Erlebnisse oder eine fragiler werdende Gesundheit das Leben schwermachen? Der Umgang damit gelingt besser, wenn man Abstand nimmt vom medial verbreiteten Bild der immer aufgestellten Schwulen mit den gestählten Bodys. Und sich auch ab und zu mal frag: Worauf darf ich stolz sein? Was habe ich alles schon geleistet? Welche Erfahrungen und welches Wissen habe ich gesammelt, das mir keiner mehr nehmen kann?

Alles rund um das Thema Älterwerden mit HIV gibts in der nächsten Ausgabe der SAN. Mit Beiträgen zu Medizin, Wohnen, Vorsorge und Sozialem. Nicht verpassen! nsch

Der Schutz von persönlichen Daten im Internet

Datenschutzverletzungen via soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, PlanetRomeo, Grindr etc. nehmen immer mehr zu. Auch der Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz werden vermehrt Fälle gemeldet, in welchen Leute ohne ihre Einwilligung als HIV-positiv geoutet, beschimpft oder gar bedroht werden. Wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus und welche Möglichkeiten gibt es, gegen Datenschutzverletzungen im Internet vorzugehen?

Der rechtliche Schutz der Persönlichkeit

Jede Person hat das Recht, Tatsachen aus ihrem Privatleben geheim zu halten. Die höchstpersönlichen Daten gehören zu den besonders schützenswerten Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Es sind dies z.B. Informationen über die sexuelle Orientierung, die Gesundheit oder die ethnische Zugehörigkeit. Diese Daten geniessen einen höheren Schutz als andere Angaben. Verankert ist der Schutz der Privatsphäre in Art. 13 der Bundesverfassung. Zu dieser Verfassungsbestimmung gibt es verschiedene ausführende Gesetzesbestimmungen, die unterschiedliche Geltungsbe-reiche, aber alle das gleiche Ziel haben: den Schutz der Persönlichkeit. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz finden sich im Zivilgesetzbuch (ZGB), im Datenschutzgesetz (DSG) und im Strafgesetzbuch (StGB). Diese Gesetzesbestimmungen stammen aus einer Zeit, in welcher es noch kein Internet gab oder dieses – so beim Datenschutzgesetz von 1993 – noch in den Kinderschuhen steckte. Durch den technologischen Fortschritt ist die Zahl der Datenbearbeitungen in den letzten 25 Jahren rasant gestiegen. Mit dem Internet wird es immer einfacher, Daten zu sammeln, weiterzugeben und miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger für die einzelne Person, die Kontrolle über ihre eigenen Daten zu behalten. Der Bundesrat kam in einem Bericht von 2014 zum Schluss, dass gegenwärtig trotzdem kein Bedarf für ein eigenes Spezialgesetz für Social Media bestehe. Die allgemein gehaltenen Regelungen in den bestehenden Gesetzen würden bei umsichtiger Anwendung eine angemessene Antwort auf die meisten Probleme erlauben. Als schwierig wur-

de die Durchsetzung der bestehenden Rechtsansprüche im Konfliktfall bewertet. Dies vor allem durch die internationale Ausrichtung der meisten Plattformen, die oft anonym stattfindende Kommunikation und die schwierig auszumachende Verantwortlichkeit der diversen Beteiligten (Nutzer, Plattformbetreiber, Provider etc.). So prüft momentan eine vom Bundesamt für Justiz eingesetzte Arbeitsgruppe u. a., wie das bestehende Datenschutzgesetz in Bezug auf Social Media angepasst werden könnte.

Grundsätzlich gibt es keine Personendaten, die voraussetzungslos weitergegeben werden dürfen.

Datenschutzverletzungen

Grundsätzlich gibt es keine Personendaten, die voraussetzungslos weitergegeben werden dürfen. In gewissen, klar begrenzten Fällen ist eine Weitergabe ausnahmsweise zulässig: wenn die betroffene Person explizit einwilligt, ein Gesetz dies ausdrücklich vorsieht (bspw. bestimmt das Epidemien-gesetz, dass Ärzte und Spitäler verpflichtet sind, der zuständigen kantonalen Behörde die HIV-Diagnosen anonymisiert zu melden) oder ein überwiegendes Interesse der datenbearbeitenden Person vorliegt. Letzteres ist z.B. dann gegeben, wenn Daten über eine Person des öffentlichen Lebens weitergegeben werden, sofern sich die Daten auf das Wirken dieser Person in der Öffentlichkeit beziehen und wahr sind. Sofern keiner dieser Rechtfertigungsgründe gegeben ist, handelt es sich bei der Weitergabe von Personendaten um eine Datenschutzverletzung. Datenschutzverletzungen über das Internet unterscheiden sich

RECHTSBERATUNG

Die Aids-Hilfe Schweiz

Wir beantworten kostenlos Rechtsfragen im Zusammenhang mit HIV in folgenden Gebieten:

- ↳ Sozialversicherungsrecht
- ↳ Sozialhilferecht
- ↳ Privatversicherungen
- ↳ Arbeitsrecht
- ↳ Datenschutzrecht
- ↳ Patientenrecht
- ↳ Einreise- und Aufenthaltsrecht

Öffnungszeiten

Di und Do 9–12, 14–16 Uhr

Tel. 044 447 11 11

recht@aids.ch

Broschüre Datenschutz und HIV

Demnächst erscheint die neue Broschüre «Datenschutz und HIV». Darin werden die wichtigsten Regelungen zum Datenschutz in den Bereichen Arbeit, Medizin und persönliches Umfeld aufgezeigt und es wird darüber informiert, wie man sich gegen Datenschutzverletzungen wehren kann. Die Broschüre kann unter www.aids.ch heruntergeladen werden.

nicht von anderen Datenschutzverletzungen. Die Folgen einer Datenschutzverletzung via Soziale Medien können jedoch um ein Vielfaches weitreichender sein, da Informationen im Internet in kurzer Zeit sehr viele Menschen erreichen können.

Massnahmen gegen das unfreiwillige Outing

Wird jemand ohne seine Einwilligung in Sozialen Medien als HIV-positiv geoutet oder werden sonstige besonders schützenswerte Personendaten, wie bspw. die Information über die sexuelle Orientierung, ohne Einwilligung weitergegeben, kann man von dieser Person die umgehende Entfernung des Posts verlangen mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine rechtswidrige Persönlichkeitsverletzung handelt. Will man die Person nicht direkt kontaktieren oder hat diese auf die Aufforderung nicht reagiert, sollte man direkt mit der Betreiberin der Plattform in Verbindung treten. Die Kontaktmöglichkeiten sind je nach Plattform verschieden. Häufig ist ein Kontaktformular zu diesem Zweck verfügbar. Unter www.klicksafe.de finden sich Anleitungen, wie man bei den verschiedenen Plattformen vorgehen muss.

Führen diese Schritte nicht zum Erfolg, kann man innert dreier Monate ab der Tat einen Strafantrag bei der örtlichen Polizei oder Staatsanwaltschaft einreichen. In Betracht kommen die Straftatbestände der üblen Nachrede (Weiterverbreitung rufschädigender wahrer oder unwahrer Äusserungen, Art. 173 StGB), gegebenenfalls der Nötigung (jemanden zwingen, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden unter Androhung ernstlicher Nachteile, Art. 181 StGB) oder Drohung (durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzen, Art. 180 StGB). Da es sich bei den drei Delikten um Straftatbestände handelt, kann man sich bei einer kantonalen Opferhilfestelle beraten lassen, bevor man zur Polizei geht. Die Adressen finden Sie unter www.opferhilfe-schweiz.ch.

Die Rechtsdurchsetzung hängt wesentlich von der Bereitschaft des Plattformbetreibers zur Zusammenarbeit ab. Ist eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet, kooperieren diese in der Regel besser. Komplizierter wird das Verfahren in Fällen, wo der Urheber der Datenschutzverletzung nicht identifizierbar ist oder wenn der Angriff aus dem Ausland

erfolgt, der Plattformbetreiber nicht kooperiert und die Behörden deshalb ein internationales Rechtshilfesuch stellen müssen.

Des Weiteren hat man die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen (Art. 28 ZGB). Mit dieser kann auf eine Unterlassung der Datenbearbeitung und allenfalls Genugtuung oder Schadenersatz geklagt werden. Wichtig ist, dass man die entsprechenden Inhalte um-

Mit dem Internet wird es immer einfacher, Daten zu sammeln, weiterzugeben und miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger für die einzelne Person, die Kontrolle über ihre eigenen Daten zu behalten.

gehend sichert, da man als klagende Partei die Beweislast der Datenschutzverletzung trägt. Des Weiteren ist der Beizug eines Anwalts, einer Anwältin zu empfehlen, da es sich um komplexe Verfahren handelt, bei der man als klagende Partei das Kostenrisiko trägt.

Das Recht auf Vergessen

Werden Informationen via Soziale Medien verbreitet, führt dies oft dazu, dass diese Informationen auch auf den Ergebnissen von Internet-Suchmaschinen (z.B. Google) erscheinen. Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil 2014 entschieden, dass die Suchmaschinenbetreiber für die Bearbeitung der Personendaten, die auf ihren Webseiten erscheinen, verantwortlich sind und unter bestimmten Voraussetzungen Links auf diese Seiten löschen müssen. In der Folge hat Google ein Formular erstellt, mit welchem die Entfernung von URLs, mit denen man nicht einverstanden ist, verlangt werden kann. (Dieses findet sich auf https://support.google.com/legal/contact/Ir_eudpa?product=websearch). Bislang war dies nur für die EU-Versionen von Google (inkl. www.google.ch) möglich, seit Kurzem gilt dies auch für die google.com-Version. Wer mit einer IP-Adresse aus der EU oder der Schweiz auf www.google.com zugreift, erhält nun ebenfalls nur noch Zugriff auf die gefilterten Suchresultate. Wer aus einem aussereuropäischen Land zugreift, hat jedoch weiterhin Zugriff auf alle Suchresultate, d.h. auch auf die in Europa gesperrten Ergebnisse. cs

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

Sozial- und vermögensrechtliche Auswirkungen der eingetragenen Partnerschaft

FRAGE

Herr J.S.

Mein Lebensgefährte und ich möchten unsere Partnerschaft eintragen lassen. Da ich aufgrund meiner HIV-Infektion eine Invalidenrente und Ergänzungsleistungen erhalte, möchten wir zuvor gerne wissen, welche Auswirkungen eine Eintragung auf unser Vermögen und die Leistungen der Sozialversicherung hätte.

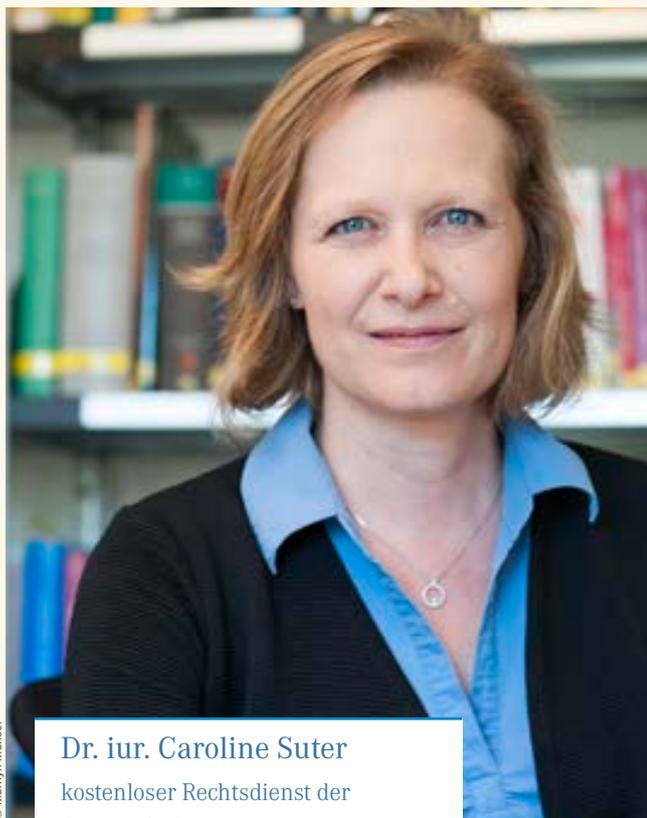
ANTWORT...

Dr. iur. Caroline Suter

Vermögensrechtlich untersteht die eingetragene Partnerschaft der Gütertrennung. In einem öffentlich beurkundeten Vertrag kann jedoch auch eine spezielle vermögensrechtliche Regelung vereinbart werden. So können die PartnerInnen beispielsweise bestimmen, dass nach den Regelungen des Eherechts über die Errungenschaftsbeteiligung abgerechnet wird. Der grosse Unterschied zwischen Gütertrennung und Errungenschaftsbeteiligung zeigt sich erst bei Auflösung der eingetragenen Partnerschaft oder beim Tod eines Partners: Im Rahmen der Errungenschaftsbeteiligung wird das von den Partnern während der eingetragenen Partnerschaft erwirtschaftete und vermehrte Vermögen je hälftig geteilt. Bei der Gütertrennung hingegen gibt es bei Tod oder Auflösung nichts zu teilen, sofern die Partner nichts Abweichendes vereinbart haben.

In Bezug auf die Sozialversicherungen wird die eingetragene Partnerschaft gemäss Art. 13a des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) während ihrer gesamten Dauer der Ehe gleichgestellt. Bei einer gerichtlichen Auflösung der eingetragenen Partnerschaft werden die Regelungen über die Scheidung angewandt, beim Tod eines Partners wird die überlebende Person einem Witwer gleichgestellt.

Betreffend Ihre Invalidenrente ändert sich mit der Eintragung nichts. Sie haben nach wie vor den gleichen Anspruch darauf wie bisher. Anders sieht es bei den Ergänzungsleistungen (EL; in Zürich Zusatzleistungen ZL) aus. Für die Ermittlung Ihres Anspruchs werden bei registrierten Paaren wie bei Ehepaaren die anrechenbaren Einnahmen (Ihre Rente aus der 1. und allenfalls 2. Säule, das Erwerbseinkommen Ihres Partners, Vermögenserträge) und die anerkannten Ausgaben (Lebensbedarf, Mietzins,



© Marilyn Manser

Dr. iur. Caroline Suter
kostenloser Rechtsdienst der
Aids-Hilfe Schweiz

Krankenkasse, AHV/IV/EO-Beiträge) zusammengerechnet. Bei den Ausgaben werden höhere Pauschalen berücksichtigt (für den Mietzins und den Lebensbedarf) und es kommen höhere Freibeträge zur Anwendung (beim Vermögen und bei den Erwerbseinkünften). Die Differenz der anerkannten Ausgaben zu den anrechenbaren Einnahmen entspricht dem Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Am besten, Sie lassen dies vorgängig von Ihrer EL-Stelle berechnen, um zu sehen, wie sich die Eintragung Ihrer Partnerschaft zahlenmässig konkret auswirken würde.

Um eine allfällige Rückforderung zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie Ihrer Meldepflicht nachkommen und die Versicherungsträger (Invalidenversicherung, EL) rechtzeitig über die Zivilstandsänderung informieren. ●

**WIR KÜMMERN UNS NICHT DARUM,
WAS DIE ANDEREN ÜBER UNS SAGEN. WIR WERDEN
UNS NIE RECHTFERTIGEN.**

**WIR WOLLEN UNS WEHREN.
SIE NENNEN UNS SCHWUCHTLIG, VERKEHRT
ODER PERVERS?**

**WIR SIND STOLZ DRAUF, SO
FALSCH ZU SEIN.**

**AUCH DU KANNST
STOLZ AUF DICH SEIN,
SO WIE DU BIST.**



Fotografie Dominique

**MILCHBÜECHLI
DIE FALSCHSEXUELLE ZEITSCHRIFT**

Das Milchbüechli erscheint viermal jährlich und kann für CHF 20.-/Jahr abonniert werden.

**MOLKE 7
DIE FALSCHSEXUELLE PARTY**

Alle zwei Monate tanzen wir im Heaven in Zürich bis in die frühen Morgenstunden. Ab 16 Jahren, für 10.- Eintritt.

**MILCHBAR
DIE FALSCHSEXUELLE BAR**

Jeden Dienstag ab 19 Uhr, WERKK Baden

**MILCHKULTUR
DIE FALSCHSEXUELLEN KULTURABENDE**

Viermal jährlich führen wir einen Themenabend durch und diskutieren über queere Kunst, über Musik, über Normen und falschsexuelle Welten.

**MILCH
JUGEND**
FALSCHSEXUELLE
WELTEN

Mehr Falschsexuelle Welten auf
MILCHJUGEND.CH